

<u>Akkreditierungsbericht</u>

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Hamburg "Gesundheitsmanagement" (MBA)

I <u>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens</u>

Vertragsschluss am: 13. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30./31. Juli 2014

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der

Federführung von Prof. Dr. Ralf Kuckhermann

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 01. Dezember 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. phil. Johann Behrens,** Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- **Prof. Dr. Andrea Braun v. Reinersdorff,** Hochschule Osnabrück, Studiendekanin an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- **Prof. Dr. rer. pol. Christine Güse,** Evangelische Hochschule Nürnberg, Dekanin der Fakultät für Gesundheit und Pflege
- **Dr. Michael Niechzial MD, MPH,** management4health GmbH Frankfurt a.M.
- **Daniel Hesse,** Studium "Soziale Arbeit" (M.A.), Hochschule Magdeburg-Stendal

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.



Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Das Gutachten wurde durch die Geschäftsstelle von ACQUIN redaktionell betreut und redigiert.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

ı	Ab	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens1			
II	Ausgangslage			4	
	1	Kurz	oortrait der Hochschule	4	
	2	·			
III	Da	rstellung und Bewertung		5	
	1	Ziele			
		1.1	Ziele der Institution		
		1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	6	
	2	Konzept		9	
		2.1	Studiengangsaufbau		
		2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	10	
		2.3	Lernkontext	11	
		2.4	Zugangsvoraussetzungen	12	
	3	Implementierung		13	
		3.1	Ressourcen	13	
		3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14	
		3.3	Transparenz und Dokumentation	15	
		3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15	
	4	Qualitätsmanagement		16	
	Zusammenfassung			17	
	5	Resümee und Bewertung der "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" vom 08.12.2009		18	
	6	Akkre	editierungsempfehlung der Gutachtergruppe	19	
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN			19	
	1				
	Gesundheitsmanagement (MBA)				
	2				



II <u>Ausgangslage</u>

1 Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1919 gegründete Universität Hamburg ist mit rund 40.000 Studierenden eine der größten Universitäten Deutschlands. Zur Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Hochschule seit dem Wintersemester 2005/2006 ihre Studiengänge auf das gestufte Bachelor-/Mastermodell umgestellt. Seit 2013 ist die Universität Hamburg in folgende acht Fakultäten gegliedert: Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fakultät für Betriebswirtschaft. Zusammen bieten sie 170 Studiengänge an.

2005 wurde die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) in die Universität Hamburg integriert. Bei dem vorliegenden, zu akkreditierenden Studiengang kann die Universität Hamburg auf den Erfahrungen aufbauen, die die HWP mit dem seit 1990 bestehenden Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" sammeln konnte.

2 Einbettung des Studiengangs

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang "Gesundheitsmanagement" (MBA) ist der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angegliedert. Er wird vom Institut für Weiterbildung e.V. der Fakultät koordiniert. Fachwissenschaftlich ist er den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen.

In dem Studiengang werden 90 ECTS-Punkte über 5 Semester erworben. Für die ersten 3 Semester werden Studiengebühren von 4.400 € pro Semester erhoben, wobei die letzten beiden Semester als Abschlussphase bereits mit diesen Gebühren abgegolten sind.

Der Studiengang wird seit 2005 angeboten; er wurde am 27. Juni 2007 von ACQUIN bis 30. September 2012 ohne Empfehlungen akkreditiert. Der Antrag auf Reakkreditierung wurde 2012 von der Hochschule zurückgezogen. Im Zuge der jetzt erfolgenden Akkreditierung wurde der Studiengang strukturell grundlegend neugestaltet.



III <u>Darstellung und Bewertung</u>

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Gesamtstrategie von Hochschule und Fakultät

Aufgrund der technischen aber auch der soziodemographischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte ist in einem wichtigen Bereich des öffentlichen Lebens, dem Gesundheitswesen mit seinen vielfältigen Institutionen (Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren, Krankenkassen und Selbstverwaltungsorgane, öffentliche Gesundheitsverwaltung, etc.) ein Bedarf an Führungskräften entstanden, der über die klassischen Ausbildungsstudiengänge nicht gedeckt werden kann. Es ist gerade die Kombination aus fachlicher Ausbildung und Erfahrung auf der einen und der vertieften Kenntnis der verschiedenen Fragestellungen des Managements entsprechender Einrichtungen (Finanzierung, Organisationsentwicklung, betriebswirtschaftliche Fragestellungen, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, strategische Unternehmensentwicklung, etc.) auf der anderen Seite, die eine Person für Führungsaufgaben in Institutionen des Gesundheitswesens qualifiziert.

Das Ziel der Universität und der studienorganisatorischen Einheit (Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) ist, diese Weiterbildungslücke zu füllen und für entsprechend qualifizierten Nachwuchs an Führungskräften zu sorgen – und dies auch in Abgrenzung zu vielen mehr punktuell, auf bestimmte Fragestellungen ausgerichteten Weiterbildungskursen, die von privaten Ausbildungsinstituten angeboten werden. Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gesundheitswesens für das Wohlergehen der Bevölkerung einerseits aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes andererseits kann ohne Zweifel festgestellt werden, dass die Universität und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften damit eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen.

Darüber hinaus setzt die Universität mit einem solchen Studiengang auch eine Forderung des Hamburger Hochschulgesetzes um, in dem Weiterbildung als eine Aufgabe der Hochschule festgeschrieben wird (§§ 3 und 57 ebenda).

Einbindung des Studiengangs in die Strategie

Die Gesamtkonzeption und die Inhalte des Studienganges sind umfassend in diese Strategie eingebunden und spiegeln die Problemlagen wider mit denen Führungskräfte heute im Gesundheitswesen in Deutschland konfrontiert sind. Entsprechend sind die Module auf den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtet, die helfen, Problemlagen zu erkennen und zu verstehen und Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird in der Beschreibung der Lerninhalte und -ziele überzeugend dargestellt.



Quantitative Zielsetzungen

Das Studienplatzangebot ist auf 20 Plätze beschränkt. Damit werden letztlich die Voraussetzungen für ein lernintensives Studium und eine interaktive Gestaltung der Lernsituation geschaffen. Allerdings wurde diese Zahl selten erreicht: Zwischen 2005 und 2014 bewegte sich die Zahl der Studienanfänger zwischen 15 und 23, im Mittel lag sie bei 17,2, entsprechend einer Auslastung von 86% (mit allerdings steigender Tendenz). Schwankungen ergeben sich vor allem aus Nachfrageschwankungen und aus einer wechselnden Zahl von Kandidaten, die ihre Teilnahme kurzfristig absagen, ohne dass dann auch ebenso kurzfristig Ersatz gefunden werden kann.

Aufgrund der Lernsituation (berufsbegleitendes Studium mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Berufsgruppen und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshintergründen) sind die Studierenden auf ihre jeweilige "Lerngruppe" fokussiert und es besteht nur geringer Austausch zwischen Studierenden der verschiedenen Jahrgänge.

Das Studium hat eine Präsenzzeit von 3 Semestern, für die sich anschließende Masterarbeit werden 2 zusätzliche Semester Bearbeitungszeit angesetzt. Aufnahme ist jährlich zum Sommersemester (mit Ausnahme des Jahres 2007; hier begann ein zweiter Kurs im WS), so dass im Wintersemester ungefähr die doppelte Anzahl an Studierenden betreut werden muss. Insgesamt haben bisher 172 Studierende (76 Frauen und 96 Männer) den Studiengang aufgenommen; 23 befinden sich aktuell im Studium. 109 Studierende (49 Frauen und 60 Männer) haben bisher das Studium erfolgreich (mit einer Masterarbeit) abgeschlossen; 6 Studierende haben alle Module abgeschlossen aber keine Masterarbeit abgelegt. Damit ist die Abbrecherquote sehr gering (6%).

Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen

Der Studiengang setzt die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Akkreditierungsrates weitestgehend um; auf die Ausnahmen wird in der folgenden Darstellung näher eingegangen. Der Studiengang entspricht dem "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse", auch wenn dies sich noch nicht in den Kompetenzdarstellungen in den Modulbeschreibungen in ausreichendem Maße abbildet.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der MBA Gesundheitsmanagement ist ein praxisorientierter Studiengang, in dem den Studierenden die betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und Managementkenntnisse vermittelt werden sollen, die erforderlich sind, um Führungsaufgaben im Bereich der Gesundheitswirtschaft wahrzunehmen.

Die Entwicklung dieser Ziele erfolgte aus der Beobachtung, dass Fragen der Finanzierung von Gesundheitsleistungen sowohl auf der Makro-, als auch der Meso- und der Mikroebene des Gesundheitswesens und damit auf allen Entscheidungsebenen letztlich auch in der täglichen Versorgung individueller Patienten eine ständig steigende Rolle spielen, ohne dass Führungskräfte im



Gesundheitswesen hierfür hinreichend ausgebildet wären. Diese Entwicklung hat sich seit Einführung des Studienganges verstärkt und die Notwendigkeit einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme bestätigt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, die schon ein mindestens achtsemestriges Studium aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften oder ein Bachelorstudium und vergleichbare Leistungen absolviert haben, sowie einschlägige Berufserfahrungen nachweisen können. Ein Eignungsprüfungsverfahren dient der Feststellung, ob die Kandidaten über ausreichende fachliche Kenntnisse und über genügend Zeit verfügen, um das Studium erfolgreich abzuschließen zu können. Berufserfahrung (und Weiterarbeit im Beruf) ermöglichen die Rückkopplung und Einbeziehung der beruflichen Tätigkeiten in das Studium, stellen aber auch eine besondere Herausforderung dar. In jedem Fall ergänzen sich Studieninhalte und Lernangebot auf der einen und Informations- und Lernbedarf sowie vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf der anderen Seite in gewinnbringender Weise – dies wurde insbesondere auch von den interviewten Absolventen überzeugend bestätigt. Auch die Zahlen zur Karriereentwicklung ehemaliger Studierender belegen die Kongruenz zwischen Qualifikationszielen (des Studiengangs) und Qualifikationsbedarf (der Studierenden).

Es sollte dabei auch betont werden, dass das Qualifikationsniveau der Studierenden insgesamt recht hoch anzusetzen ist – unter den seit Beginn des Studiengangs 172 Studierenden befanden bzw. befinden sich immerhin 74, die bereits einen Doktortitel führen (meist einen Doktortitel aus dem Bereich Humanmedizin) und 10 Kandidaten waren bei Aufnahme des Studiums bereits habilitiert. Die Qualifikation beginnt also auf einem recht hohen – allerdings eher fach- bzw. themenspezifisch ausgerichteten Niveau.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Dieser Masterstudiengang soll zum einen auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitetes Handlungswissen (Managementwissen) vermitteln, zum anderen den praxisorientierten Transfer gewährleisten. Theoretisches Wissen wird in Lehrveranstaltungen und dazugehörigem Literaturstudium vermittelt. Die modular strukturierten Inhalte decken die für die angestrebte Qualifikation relevanten Themen ab: Fachübergreifende Grundlagen zu Public Health und Gesundheitssystemen, Gesundheitsökonomie und Rechtsfragen im Gesundheitswesen werden in betriebswirtschaftlich orientierten Modulen zu Bilanz- und Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Investitionsmanagement und zur Privatisierung von Gesundheitseinrichtungen vertieft. Veranstaltungen zu allgemeinen Aufgabenbereichen vermitteln spezifisches Managementwissen und kompetenzen, die erforderlich sind, um Leitungsfunktionen in Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens übernehmen zu können (Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Unternehmensführung, Projektmanagement). Sektorspezifische Module zu Fragen des Qualitätsmanagements und des Marketings im Gesundheitswesen runden das Lehrangebot ab.



Eine berufsspezifische (kompetenzorientierte) Qualifizierung wird über Praxisbeispiele und in einigen Lehrveranstaltungen über ein integriertes (fachübergreifendes) Planspiel gewährleistet. Dieser Planspielansatz könnte und sollte nach Ansicht der Gutachter ein noch stärker fachspezifische und fachübergreifende Inhalte integrierendes methodisches Element darstellen und sein Einsatz daher noch weiter und systematisch ausgebaut werden.

Folgende weitere Kompetenzen sollen erworben werden:

• Wissenschaftliche Befähigung:

Der wissenschaftliche Ansatz des Studiums wird in einer Lerneinheit zu Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung unterstrichen, die allerdings bei den Studierenden zu Beginn auf sehr gemischte Reaktionen stößt, bei weitestgehend positiver Beurteilung aller sonstigen Inhalte. Diese Bewertung wird von den Studierenden allerdings dann wieder relativiert, wenn sie auch die Anwendung entsprechender Methoden erfahren – damit ist ein wichtiges Lernziel erreicht (Befähigung zu einer auf wissenschaftlichen Methoden basierenden, kritischen Bewertung der Evidenz von Informationen).

• Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden:

Obwohl Zielgruppe und Auswahlverfahren auf einen bereits recht hohen Stand der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden schließen lassen, wird dennoch auf eine Weiterentwicklung von "Skills" geachtet, die gerade für Führungskräfte entscheidend sind: Verhandlungsführung, Mitarbeitergespräche, Konfliktmanagement etc. Dadurch wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hin zu Eigenschaften, die für Führungskräfte relevant sind, weiter gefördert. In diesem Kontext kann auch das Angebot eines "Coaching" in Gruppen erwähnt werden, das allerdings individuell sehr unterschiedlich in Anspruch genommen wird.

• Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement:

Themen wie "Unternehmensethik" tragen (gerade in der aktuellen Diskussion um Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung, d.h. um gleichen Zugang zu allen notwendigen, kurativ und präventiv wirksamen Gesundheitsleistungen) vor dem Hintergrund ökonomischer Rahmenbedingungen zu einer kritischen Diskussion und Überprüfung des eigenen Handelns bzw. des Handelns der Strukturen und Institutionen des Gesundheitswesens bei, in denen die Studierenden beschäftigt oder in anderer Weise eingebunden sind. Damit werden Grundlagen für zivilgesellschaftliches Engagement dort geschaffen, wo ethische Prinzipien verletzt oder missachtet werden (siehe z.B. Diskussion um Leistungsanreize für Chefärzte zur Steigerung von Operationszahlen).

Berufliche Tätigkeitsfelder



Als Tätigkeitsfelder werden allgemein Führungsaufgaben im Gesundheitswesen beschrieben. Diese sind vielfältig, haben aber gemeinsam, dass Wissen und Fähigkeiten gefragt sind, die in klassischen, fachbezogenen Ausbildungsgängen des Gesundheitswesens nicht bzw. nicht ausreichend vermittelt werden. Dies geschieht in diesem Studiengang, ohne dass er damit für eine spezifische Aufgabe (wie z.B. Personalmanagement) qualifiziert.

Die meisten Studierenden sind bereits in qualifizierten Berufen erwerbstätig. Das Studium ermöglicht ihnen einen Karriereschritt in ihrer beruflichen Entwicklung in einem Arbeitsbereich, in dem dauerhafte Beschäftigung garantiert zu sein scheint.

Durch die Verbindung von Ausbildungs- und Berufspraxis (über die Studierenden selbst und ihre recht vielfältigen Erfahrungen aber auch über Lehraufträge) werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert – dies wird auch gerade von den Studierenden selbst besonders hervorgehoben.

Bewertung des Profils des Studiengangs

Der MBA Gesundheitsmanagement wird in einem berufsbegleitenden Modell als kompakter, wissenschaftlicher Studiengang angeboten der auf der einen Seite zu einem akademischen Masterabschluss führt (und sich damit von Zertifikatskursen und Studiengängen abgrenzt, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen angeboten werden) und gleichzeitig einen hohen Praxisbezug gewährleistet. Damit wurde ein Angebot geschaffen, das es erlaubt, Beruf, Karriere und ein qualifizierendes Studium miteinander zu verbinden. Damit hat die Universität eine wichtige Lücke im Weiterbildungsangebot für Fachkräfte im Gesundheitswesen geschlossen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Als weiterbildender Studiengang nehmen die Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung einen nachgeordneten Raum ein, während alle wichtigen Managementthemen in Theorie und Praxis im Vordergrund stehen. Die Themen werden i.d.R. speziell auf den Gesundheitssektor bezogen, was wichtig ist, um den Zielen des Studienganges und denen der Studierenden gerecht zu werden.

Die Vermittlung von Fachwissen im Bereich Management, die sich über alle Semester erstreckt, wird durch fachübergreifende Themen wie Public Health, Gesundheitssysteme und Gesundheitsökonomie ergänzt, die es ermöglichen, das Managementwissen in einen größeren gesellschaftlichen Kontext zu stellen und damit im späteren Alltag in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auszuüben.



Der Studiengang ist als Präsenzstudium konzipiert (3 Semester = 60 ECTS-Punkte, anschließend 2 Semester Zeit für die Masterarbeit = 30 ECTS-Punkte, insgesamt 90 ECTS-Punkte). Die Präsenzveranstaltungen finden an zwei Abenden in der Woche und in der Regel am Wochenende statt, ergänzt durch zwei einwöchige Bildungsurlaube bzw. Tagesveranstaltungen. Diese Struktur unterscheidet sich ausdrücklich von den vielen in Deutschland angebotenen Fernstudienformaten. Damit ist der Studiengang regional ausgerichtet. Die gemeinsame Präsenz soll den Studierenden ermöglichen, interdisziplinär in Austausch zu treten und sich den betriebswirtschaftlichen Inhalten aus verschiedenen Perspektiven zu nähern. Dies ist im Gesundheitsmanagement deshalb besonders wichtig, da das Management grundsätzlich die Aufgabe hat, beteiligte Berufsgruppen und Perspektiven im Sinne der Gesamtausrichtung zu vereinen. In den Gesprächen mit den Studierenden betonten diese dann auch, dass ihnen der Erhalt der Präsenzphasen sehr wichtig ist. Die kleine Studiengruppe, die sich regelmäßig zum Studieren trifft, ermöglicht außerdem den Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes, das auch nach dem Studium in den Führungsfunktionen genutzt werden kann. Damit ermöglicht die Gestaltung des Studienganges als Präsenzstudiengang eine praxisrelevante Qualifizierung von Führungskräften für die schwierigen Herausforderungen im Gesundheitsmanagement.

Vor Studienbeginn findet ein Einführungswochenende statt. Dies ermöglicht neben einem Überblick über alles Wissenswertes für den Studiengang ein Kennenlernen der Studierenden, die Möglichkeit der beruflichen und persönlichen Standortbestimmung und die Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Rollenwechsel.

Inhaltlich steht das Thema Management und Entscheidung im Fokus. Dafür werden die einzelnen Themenblöcke unter dem Gesichtspunkt der Entscheidungsrelevanz für das Management vorgestellt. Dieses Strukturelement bietet den Studierenden die Möglichkeit, die betriebswirtschaftlichen Inhalte bezüglich der Entscheidungsrelevanz zu verbinden und damit in den Managementkontext einzuordnen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Inhalte (z.B. Unternehmensethik, Unternehmensführung, Organisation im 1. Semester) sind jeweils in getrennten Modulen angesiedelt. Die Module umfassen einen Umfang von 2 bis 6 ECTS-Punkten. Die durchschnittliche Größe von Modulen beträgt 4 ECTS-Punkte. Auch wenn, wie in diesem Fall, aus didaktischen und studienorganisatorischen Gründen bei einem berufsbegleitenden Weiterbildungsformat die Abweichung von der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erwünschten Mindestsollgröße von 5 ECTS-Punkte sinnvoll sein kann, ist die inhaltliche Trennung unvorteilhaft. Dies wird der Interdisziplinarität innerhalb der Betriebswirtschaftslehre nicht gerecht. Es sollte geprüft werden, ob interdisziplinäre Fallstudien als Querschnittsthemen mehrerer Module implementiert werden können, oder ob Module in diesem Sinne zusammengelegt werden können.



Zielgruppe des Studienganges sind Absolventen von unterschiedlichen Studiengängen des Gesundheitsbereiches. Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen werden gezielt genutzt, um die Auseinandersetzung mit der Interdisziplinarität im Gesundheitswesen zu fördern. Dies erfolgt z.B. in Form von Gruppenarbeiten in interdisziplinärer Besetzung, was zunächst zu "Konflikten" und später zu Verständnis führen kann.

Die 3 Präsenzsemester umfassen jeweils 20 ECTS-Punkte. Für 1 ECTS-Punkt werden 25 h Workload angesetzt. In der Regel arbeiten die Studierenden in Vollzeit während des Studiums. Dies führt zu einer sehr hohen Belastung. Die Studierenden halten diese Belastung allerdings als gut tragbar. Um die Belastung zu verringern, müsste das Studium verlängert werden, was aus Sicht der Studierenden eindeutig die schlechtere Lösung ist. Die Belastung des Studiums wird im Vorfeld sehr gut und genau kommuniziert, so dass die Studierenden wissen, was auf sie zukommt. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich und ihr Umfeld gut darauf einzustellen. Durch Erhebungen überprüft die Studiengangsleitung, in welchen Bereichen es Spitzen in der Workload gibt.

Als problematischer wurde die abschließende Erstellung der Masterarbeit gesehen. Die Erstellung hatte sich anfangs sehr lange hingezogen. Deshalb wurde nun die Abgabe auf spätestens 2 Semester nach der Präsenzphase festgelegt.

Die Studierenden halten die Gestaltung 3 + 2 für sehr sinnvoll. Sie fühlen sich durch die Präsenzphasen und die Einbindung in die Gruppe sehr gut motiviert und diszipliniert, die 3 Semester zu studieren (besser als bei einer Bearbeitung von Studienbriefen), und sie begrüßen ebenfalls die Neuerung der Begrenzung der Masterarbeit. Dies ermöglicht einen zeitnahen Abschluss trotz Vollzeitbeschäftigung und damit auch ein relativ schnelles Ende der Belastung.

Insgesamt führen die betriebswirtschaftlichen Inhalte, verbunden mit den übergreifenden Themen des Gesundheitswesens, der Nutzung der unterschiedlichen Eingangsqualifikation und den didaktischen Methoden (vgl. 2.3) zu einer sehr hohen Gesamtkompetenz der Absolventen für Führungspositionen im Gesundheitswesen.

2.3 Lernkontext

Durch die kleine Teilnehmerzahl erhält jedes Modul einen Seminarcharakter, mit aktiver Einbindung der Studierenden im Unterricht. Dadurch wird die Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen und Konzepten grundsätzlich in jeder Lehrveranstaltung gefördert. Die teilweise sehr hohe Qualifikation vieler Studierender in ihrer Ursprungsqualifikation (Promotion, Habilitation) und damit zu Beginn des MBAs führt automatisch zu einem sehr hohen Niveau in den Diskussionen im Rahmen der Veranstaltungen, so dass bereits durch die Beteiligung der Studierenden das Masterniveau sichergestellt wird, auch wenn dies in der Beschreibung der Kompetenzen in den Modulbeschreibungen nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Die intensive Auseinandersetzung führt auch dazu, dass zur Auseinandersetzung in Bereichen angeregt wird, mit denen sonst keine



Auseinandersetzung stattfinden würde. Gleichzeitig erleichtert dies, die häufig negativen Stereotype gegenüber dem Handlungsfeld der Ökonomie aufzuweichen. Dies wird von allen Beteiligten als ein wichtiger Vorteil des Präsenzstudiums gesehen.

Wichtigstes didaktisches Element des Studienganges ist das Planspiel, das die reale Situationen und Problemstellungen simuliert und einen Rahmen für Übungen und Fallbeispiele einzelner Module bietet. In der ursprünglichen Konzeption war geplant, dass das Planspiel in allen Modulen konsequent zum Einsatz kommt. Das Planspiel ist besonders geeignet, das theoretische Fachwissen in praktische Handlungskompetenz zu überführen. Scheinbar sind nicht immer neue Lehrenden dem gegenüber aufgeschlossen. Die Studierenden wünschen sich einerseits eine konsequente Umsetzung, gleichzeitig entscheiden sie sich nicht immer für das Planspiel, wenn sie unterschiedliche Settings zur Auswahl bekommen. Deshalb wird der Einsatz nun den Dozierenden überlassen und gleichzeitig werden neue Dozierende dazu motiviert, dies zu nutzen.

Nach Aussage der Dozierenden soll der "rote Faden" im Studium über die Kompetenzebene, insbesondere das Planspiel, deutlich werden. Dies erscheint sinnvoll, sollte aber in der Umsetzung in Verbindung mit dem Vorschlag interdisziplinärer Fallstudien (vgl. 2.2) nochmal überdacht werden. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass ihnen am Ende des Studiums die inhaltlich-konzeptionelle Klammer deutlich wird.

Bestandteil des 3. Semesters ist außerdem ein Modul Projektmanagement, das theoretische Grundlagen für Handlungskompetenzen vermittelt. Die Prüfung umfasst die Erstellung und Präsentation eines Projektes. Präsentationen (= Erstellen von Fallstudien) sind außerdem in den Modulen Unternehmensethik, Unternehmensführung, ggf. Human Resource Management und Dienstleistungsmarketing im Gesundheitssektor als Prüfungsform angesetzt, so dass die Erlangung von Handlungskompetenzen Voraussetzung für das Erreichen der ECTS-Punkte dieser Module sind.

Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, in zwei Modulen sind zusätzliche schriftliche Ausarbeitungen in Ergänzung zu einer Präsentation bzw. einer Klausur notwendig. Als Prüfungsformen kommen Hausarbeiten (2), Präsentationen (4), Projekterstellung (1) und Klausuren (8) zum Einsatz. Die Prüfungsformen orientieren sich an den Qualifikationszielen und sind kompetenzorientiert. Bei den Klausuren wäre in Bezug auf die Kompetenzorientierung eine "open book"-Form zu bevorzugen, allerdings sprachen sich in der Vergangenheit Studierende für "geschlossene" Klausuren ohne das Hinzuziehen von eigenen Mitschriften und Unterrichtsmaterialien aus, so dass die offene Variante seltener zur Anwendung kommt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Neben einem Hochschulstudium im weiteren Gesundheitsbereich und einer mindestens einjährigen, ununterbrochenen, einschlägigen qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit erfolgt ein



Auswahlverfahren in Form eines Gespräches. Ziel dieses Gespräches ist es zu prüfen, ob die Bewerber über hinreichende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, um das Studium erfolgreich abzuschließen, und ob die Arbeits- und Lebenssituation genug Zeit bietet, das arbeitsintensive Studium in der dafür vorgesehenen Zeit zu bewältigen. Für die konkrete inhaltliche Konzeption und Zielerreichung des MBAs Gesundheitsmanagements sind alle Voraussetzungen sinnvoll und zielführend.

Als abgeschlossenes Hochschulstudium sind sowohl ein mindestens achtsemestriges Diplomstudium also auch ein mindestens sechssemestriges Bachelorstudium möglich. Ein sechssemestriges Studium umfasst 180 ECTS-Punkte. Durch den Master im Umfang von 90 ECTS-Punkte werden in der Summe dann lediglich 270 ECTS-Punkte erreicht, also 30 ECTS-Punkte zu wenig. Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Es gibt Überlegungen der Studiengangsleitung hierzu, wie die fehlenden 30 ECTS erworben werden können. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang wird vollständig über die Studiengebühren finanziert. 2/3 der eigenommenen Gebühren werden für die Finanzierung der Lehre, 1/3 für die Sachmittelausstattung verwendet. Der Studiengang ist damit kostendeckend kalkuliert. Nach Angaben der Hochschule wurden Rücklagen gebildet, die sicherstellen, dass auch bei einem Einbruch der Bewerberzahlen die laufenden Studiendurchläufe beendet werden können.

Nach Einschätzung der Hochschulleitung wirkt sich negativ aus, dass die in der Weiterbildung erbrachte Lehre nicht aufs Deputat angerechnet wird, obwohl Weiterbildung zu den gesetzlichen Aufgaben der Universität zählt. In den Studiengang gingen daher kaum öffentliche Gelder ein. Lehrende der Universität unterrichten in dem Studiengang in Nebentätigkeit, daneben werden Lehraufträge an Dozenten aus der Praxis vergeben. Rund 20 Lehrende sind in den Studiengang eingebunden.

7 der 15 Module werden von Lehrbeauftragten unterrichtet. Da die Universität hochschulweit über eine sehr große Anzahl von Professoren in Health Economics und evidenceorientierter Interventionsforschung verfügt, scheint der Anteil der Lehrbeauftragten relativ hoch. Das ist erstaunlich, weil die Professoren verwandter Studiengänge der Universität Hamburg sich für die Praxis



sehr relevanten Fragestellungen anwendungsorientiert widmen und auch in entsprechenden Funktionen gut verankert sind. Auch außerhalb der Universität kann die Zahl einschlägiger wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Professoren in Hamburg als sehr hoch gelten. Laut Programmleitung sind Hochschullehrer allerdings schwer in hinreichender Anzahl für eine Beteiligung zu gewinnen. Nach Einschätzung der Universitätsleitung ist dies dem bereits erwähnten Umstand geschuldet, dass eine in der Weiterbildung erbrachte Lehre nicht auf das Deputat angerechnet wird.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen gibt es zurzeit nicht, auch wenn sich hier sowohl die Masterstudiengänge in Gesundheitsmanagement als auch die sehr einschlägigen Studiengänge in der Gesundheitspädagogik anböten.

Das Institut für Weiterbildung verfügt über keine eigenen Räume, es nutzt für seine Programme die Räumlichkeiten der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Für den vorliegenden Studiengang wird allerdings der Senatsraum der Fakultät als Hauptunterrichtsraum genutzt, was den Studierenden die Identifikation mit dem Lernort erleichtert. Die Unterrichtsräume sind in der Regel gut ausgestattet, dies umfasst auch Medientechnik wie beispielsweise interaktive Whiteboards. Den Studierenden steht darüber hinaus die Infrastruktur der Universität im gleichen Umfang zur Verfügung wie den anderen Studierenden an der Hochschule, beispielsweise PC-Räume und Bibliotheken. Die Studierenden erhalten auch einen Wlan-Zugang, der ihnen die Online-Nutzung ihrer privaten Notebooks während der Unterrichtszeiten ermöglicht.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang wird von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten und von dem Institut für Weiterbildung koordiniert, die Institutsleiterin ist gleichzeitig die Koordinatorin des Studiengangs. Für alle Module sind Modulverantwortliche definiert; in Modulen, in denen Lehrbeauftragte die Lehre übernehmen, sind im Modulhandbuch zusätzlich oft auch Professoren der Universität Hamburg als Modulverantwortliche angegeben. Die Zuständigkeiten und ihre Ansprechpartner sind damit für die Studierenden transparent.

Die Studierenden wählen Jahrgangssprecher, sie sind aber faktisch, schon aus Zeitgründen, in der Regel nicht in weitere Gremien eingebunden und deshalb beispielsweise nicht an der Erstellung von Ordnungen beteiligt. Eine Beteiligung erfolgt dann eher indirekt, über die Lehrveranstaltungsevaluationen und die periodischen "Auswertungsgespräche", oder direkt in individuellen Rückmeldungen bspw. an die Institutsleiterin.

Schon aus Zeitgründen können die berufsbegleitend Studierenden Kooperationen mit den anderen einschlägigen Studiengängen der Universität Hamburg und anderer Universitäten bisher nicht realisieren. Eine Kooperation mit ausländischen Hochschulen und insbesondere ein Auslandsaufenthalt wären den Studierenden sehr wichtig, diese konnten aber aus demselben Grund bisher



nicht berufsbegleitend realisiert werden. Die Kooperation mit der eigenen beruflichen Praxis ist in berufsbegleitenden Studiengängen, so auch in diesem, gut; die Masterarbeit konnte in einigen Fällen in erhebliche Veränderungen der eigenen beruflichen Einrichtung und in allen diesen Fällen auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen münden. Allerdings konnte diese generelle Chance berufsbegleitender Studiengänge nur selten realisiert werden. Die wenigen Fälle, in denen das gelang, werden von den Lehrenden zu Recht als beispielhaft hervorgehoben.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die notwendigen studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Abschlusszeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement liegen vor. Im Abschlusszeugnis ist noch nicht die relative ECTS-Note ausgewiesen, die Hochschule muss dies nachbessern.

Die vorliegenden Dokumente sind in der Regel transparent gestaltet. Die Studien- und Prüfungsordnung trifft in § 16 transparente Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention. Regelungen zum Nachteilausgleich für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten trifft § 16a. Allerdings ist die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer aktuellen Fassung noch nicht verabschiedet. Die Hochschule muss diese noch nachreichen. Gleichzeitig ist sie zur Erhöhung der Transparenz für die Studieninteressierten und Studierenden in zwei Punkten zu überarbeiten: Zum einen ist der Fristlauf für die Anmeldung der Abschlussarbeit noch nicht klar genug dargestellt und zum anderen wird im Studienverlaufsplan die Abschlussphase – die letzten beiden Semester des Studiums – noch nicht als Bestandteil der Regelstudienzeit ausgewiesen, auch dies muss überarbeitet werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben wie beispielsweise Angaben zu Prüfungsform und –umfang oder die Voraussetzung für die Teilnahme; der Arbeitsaufwand wird in Präsenzstudium, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung aufgeschlüsselt. Allerdings müssen die Lernziele noch stärker kompetenzorientiert dargestellt werden. Sie müssen auch entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau formuliert werden, das entsprechende Niveau ist aus den Beschreibungen zurzeit noch nicht erkennbar.

Gute Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden gibt es während und vor Aufnahme des Studiengangs, beispielsweise durch die Studiengangskoordinatorin. Der Career Service der Fakultät ist für die Zielgruppe des Studiengangs weniger relevant; weitere berufliche Kontakte erhalten die Studierenden eher über die Dozenten.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem zentralen Beratungszentrum der Universität Hamburg ist das "Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen" angegliedert, das Studieninteres-



sierten und Studierenden "bei allen beeinträchtigungsbezogenen Anliegen rund um Studienorientierung, Bewerbung und Studium" (Internetseite des Büros) unterstützt. Das "Familienbüro" berät Studierende mit Kind und hilft bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Zusätzlich gibt es die Einrichtung "Gleichtstellung & Diversity".

Die Universität Hamburg verfügt damit strukturell über die entsprechenden Einrichtungen, um Fragen der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit proaktiv anzugehen. Es ließ sich aber kein vollständiges Bild davon machen, ob deren Maßnahmen in dem vorliegenden Studiengang greifen. Der Frauenanteil in diesem Studiengang liegt bei etwa 40%. Den befragten Studierenden waren keine Kommilitonen mit Behinderung bekannt. Die Vereinbarkeit von Studium und Familie wurde von einem Studierenden positiv beurteilt, sofern die entsprechende Selbstorganisation vorläge; andere hielten dafür selbstorganisierte Entlastungen im Familienbereich beispielsweise durch die Wahrnehmung von Au pair-Angeboten für notwendig.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule, das Institut für Weiterbildung und der Studiengang verfügen über Qualitätsmanagementinstrumente und -prozesse, die zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienganges beitragen. Allerdings mangelt es an einer systematischen Beschreibung des institutionellen Rahmens und an einer Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen. Das Qualitätssicherungssystem sollte systematisch dokumentiert werden.

Wohl werden Inhalte und Lernverfahren für jedes Modul nach Veranstaltungsende von den Studierenden anhand eines Fragebogens bewertet und in regelmäßigen Abständen finden Auswertungsgespräche mit den Studierenden statt. Wie die Evaluationsergebnisse aber in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums einfließen, wird nicht dargestellt. Es wird lediglich auf den Punkt Personalauswahl hingewiesen und auf eine laufende Anpassung des Curriculums, ohne dass hierfür konkrete Beispiele angeführt werden.

Dabei liegt das primäre Ziel des Qualitätsmanagements nicht in der Eliminierung fehlerhafter Elemente (z.B. bestimmter Lehrkräfte), sondern in einer kontinuierlichen Verbesserung des Systems (zu der u.U. allerdings auch einmal die Auswechslung von Personal gehören kann). Um eine solche Wirkung entfalten zu können, sollten anonymisierte Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung des Angebots (Inhalte und Verfahren) in einem entsprechenden Gremium (Masterausschuss) angesprochen und gegebenenfalls mit allen Lehrkräften diskutiert werden. Dabei geht es vor allem auch um modulübergreifendes Feed-back zur Struktur und Organisation des Studienganges.

Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und Befragungen zum Studienerfolg sowie Absolventenverbleib finden Anwendung. Entsprechende



Daten werden detailliert erfasst und durch die Studiengangskoordinatorin ausgewertet; die Auswertung der Befragungen bleibt allerdings fragmentiert und daher wenig aussagekräftig. Eine zusammenfassende Bewertung z.B. durch die Studiengangsleitung scheint noch nicht stattzufinden.

Eine Befragung zum Verbleib der Absolventen wurde durchgeführt und zeigte bei einer Rücklaufquote von ca. 50%, dass (unter den Befragten) deutlich mehr Teilnehmer nach Abschluss des Studiums in höheren Führungspositionen tätig sind (42 vs. 20%), mehr als 40% der Absolventen sich erfolgreich auf eine neuen Arbeitsplatz beworben haben, und 81% sich sicher sind, dass ihnen der MBA-Studiengang allgemein neue Berufschancen eröffnet hat. Allerdings bleibt unklar, inwieweit diese Ergebnisse einem "Selectionbias" unterliegen.

Statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen werden erhoben und dort, wo klare Aussagen und Ergebnisse vorlagen, haben diese auch zur Anpassung des Curriculums beigetragen. So wurde aufgrund der Auswertungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden des ersten Durchgangs die Studienzeit verlängert, indem die Einführungsphase vor die Vorlesungszeit gelegt wurde und die Abschlussarbeit erst nach der Vorlesungszeit des dritten Semesters geschrieben wird. Inhaltlich wurde die Einführungsphase um eine Reflexion des beruflichen Werdegangs der Teilnehmer und der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen ergänzt; ebenso wurde das Thema "Management als Entscheidungslehre" aufgenommen und es wurden weitere Ergänzungen und Anpassungen des Curriculums vorgenommen, um den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden (z.B. durch eine stärkere Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Module auf die Probleme und Fragestellungen im Gesundheitswesen). Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs ist damit gegeben.

Zusammenfassung

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar formuliert. Sie entspricht den Aufgaben einer akademischen Weiterbildung und antwortet auf wichtige Problemlagen im Gesundheitswesen. Der Studiengang ist letztlich darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen, in kompetenter Weise Führungsaufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, diese Ziele zu erreichen; durch die Betonung der Präsenzphasen unterscheidet es sich von vergleichbaren Studiengängen. Der Studiengang ist klar strukturiert. Die Studierbarkeit als berufsbegleitender Studiengang ist gegeben und wird durch studienorganisatorische Maßnahmen unterstützt.

Die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen sind vorhanden. Durch das Institut für Weiterbildung sind die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent



und zielgerichtet umzusetzen. Mängel gibt es jedoch noch in der Transparenz einiger studienorganisatorischen Dokumente.

Geeignete Qualitätssicherungsinstrumente sind vorhanden und werden eingesetzt, allerdings sollte das Qualitätsmanagementsystem besser dokumentiert werden.

5 Resümee und Bewertung der "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht noch nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 "Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem") – siehe hierzu die Anmerkungen zu Kriterium 3 und zu Kriterium 8.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien "Qualifikationsziele" (Kriterium 1), "Studierbarkeit" (Kriterium 4), "Prüfungssystem" (Kriterium 5) "Studiengangsbezogene Kooperationen" (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), "Qualitätssicherung und Weiterentwicklung" (Kriterium 9) sowie "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit" (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 3 "Studiengangskonzept" ist noch nicht vollständig erfüllt, da für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten noch zu gewährleisten ist, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Kriterium 8 "Transparenz und Dokumentation" ist noch nicht vollständig erfüllt: In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen; sie muss den Fristlauf für die Anmeldung der Abschlussarbeit transparent darstellen und die Abschlussphase als Bestandteil der Regelstudienzeit ausweisen. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele stärker kompetenzorientiert und entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau dargestellt werden.

Zu Kriterium 10 "Studiengänge mit besonderem Profilanspruch": Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG "Studiengänge mit besonderem Profilanspruch" (Beschluss des

.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012



Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

Auflagen

- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.
- In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.
- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - o Der Fristlauf für die Anmeldung der Abschlussarbeit ist transparent darzustellen.
 - o Der Studienverlaufsplan muss die Abschlussphase als Bestandteil der Regelstudienzeit ausweisen.
- In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele stärker kompetenzorientiert und entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau dargestellt werden.

IV <u>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²</u>

1 Akkreditierungsbeschluss

_

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der



Gesundheitsmanagement (MBA)

Der Masterstudiengang "Gesundheitsmanagement" (MBA) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dies ist mit einer handhabbaren Regelung, z.B. zur Anerkennung von Berufszeiten als Äquivalent eines Praxissemesters im Umfang von 30 ECTS-Punkten, in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - o Der Fristlauf für die Anmeldung der Abschlussarbeit ist transparent darzustellen.
 - o Der Studienverlaufsplan muss die Abschlussphase als Bestandteil der Regelstudienzeit ausweisen.
- In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele stärker kompetenzorientiert und entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau dargestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob interdisziplinäre Fallstudien als Querschnittsthemen mehrerer Module implementiert werden können oder ob Module in diesem Sinne zusammengelegt werden können.
- Das Qualitätssicherungssystem sollte systematisch dokumentiert werden. Empfehlung 3

Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



<u>Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden</u> <u>Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:</u>

<u>Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)</u>

• In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.

Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Bedingungen zur Erstellung der ECTS-Note geändert. Die neue Formulierung nimmt diese Änderungen auf.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

<u>Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden</u> <u>Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:</u>

Beibehaltung und Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

• In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.

Begründung:

Die Hochschule ist It. neuem HbmHG verpflichtet, die ECTS-Note auszuweisen. Die Auflage bleibt bestehen, bist die Umsetzung nachgewiesen ist. Der Akkreditierungsrat hat zudem die Bedingungen zur Erstellung der ECTS-Note geändert. Die neue Formulierung nimmt diese Änderungen auf.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs "Gesundheitsmanagement" (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.